

Wohnungswirtschaft

Rundschreiben vom 10. August 2018

Rauchwarnmelder (RWM) - Sachstand Novelle E DIN 14676 (Entwurf)

An alle Mitgliedsunternehmen

In verschiedenen Rundschreiben (zuletzt am 15.05.2018) hatten wir über den Sachstand und die zeitliche Perspektive zur anstehenden Novelle der E DIN 14676 (Entwurf) berichtet. Im Ergebnis eines neuerlichen Gesprächs mit dem DIN können wir Folgendes berichten:

1. Die letzten Einsprüche zur E DIN 14676 (Entwurf) wurden am 30.07. behandelt.
2. Inhaltlich ergaben sich daraus leichte Korrekturen (vgl. unten).
3. Bis 15.08. erfolgt die redaktionelle Prüfung (tangiert nicht mehr den Inhalt).
4. Mit der Veröffentlichung ist in 11/2018 zu rechnen (dem Verfahrenslauf geschuldet und soweit nichts Gravierendes passiert).

Zum Inhaltlichen

Wie in den vorhergehenden Rundschreiben berichtet, wird künftig zwischen drei RWM-Typen und den dazugehörigen Inspektionsverfahren unterschieden.

1. Typ A (RWM ohne Ferninspektionsmöglichkeit)
2. Typ B (RWM mit teilweiser Ferninspektion – Anmerkung dazu vgl. unten)
3. Typ C (RWM mit vollständiger Ferninspektion).

Die RWM-Typen unterscheiden sich (wie bisher) durch den Umfang der verbauten Sensorik und den sich daraus ergebenden Ferninspektionsmöglichkeiten (bei den Typen B und C).

1. Überprüfung Batterie (Energieversorgung)
2. Überprüfung Rauchsensorik (Rauchkammer)
3. Überprüfung ob RWM noch montiert ist (Demontageerkennung)
4. Überprüfung auf funktionsrelevante Beschädigungen
5. Überprüfung ob vorgesehene Betriebsdauer überschritten wurde
6. Überprüfung Warnsignale
7. Überprüfung Freiheit Raucheintritt (Raucheintrittsöffnungen)
8. Überprüfung Umfeld auf Behinderungen des Raucheintritts.

Für RWM vom Typ A bleibt die jährliche Vorortinspektion obligatorisch. Für Typ B wird eine Alternativregelung (neu) eingeführt: Die Überprüfung nach Ziffer 1 - 3 erfolgt durch Ferninspektion, die nach Ziffer 4 - 8 kann vor Ort oder per Ferninspektion erfolgen (Anmerkung: was dann die entsprechende Sensorik voraussetzt, womit man faktisch wieder beim RWM Typ C wäre). Bei RWM vom

Typ C erfolgt die Überprüfung nach Ziffer 1 - 8 vollständig per Ferninspektion. Folgende Intervalle sind einzuhalten:

Alle 12 Monate (+ 3 Monate)

1. Überprüfung Batterie
2. Überprüfung Rauchsensorik
3. Überprüfung ob RWM noch montiert ist
4. Überprüfung auf funktionsrelevante Beschädigungen
5. Überprüfung ob vorgesehene Betriebsdauer überschritten wurde.

Alle 12 Monate - empfohlen (max. Intervall 30 Monate)

6. Überprüfung Warnsignale
7. Überprüfung Freiheit Raucheintritt.

Alle 12 Monate - empfohlen (max. Intervall 36 Monate)

8. Überprüfung Umfeld auf Behinderungen des Raucheintritts.

Die unterschiedlichen max. Intervalle sind das Ergebnis verschiedener Risikobetrachtungen. In der Praxis wird der Gesamtumfang der Prüfungen (Ziffer 1 - 8) bei ferninspizierbaren RWM alle 12 Monate durchlaufen und dokumentiert.